

Kooperationsseminar der RENO Vereine

- Rhein-Main e.V.
- Rhein-Neckar e.V.
- Berlin-Brandenburg e.V.

Gemeinsam mehr erreichen!

RENO Rhein-Main e.V.
Stresemannstr. 38
35510 Butzbach

Telefon (0 60 33) 74 87 83
E-Mail: info@reno-rhein-main.de
Internet: www.reno-rhein-main.de

Strategie und Taktik bei der Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen aus der Praxis für die Praxis!

**Dienstag, 23.06.2026
von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

**Das Seminar wird als Webinar veranstaltet.
Der Link wird rechtzeitig vor dem Seminar versendet. Hierzu ist die
Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend notwendig.**

Teilnahmegebühr:

für Mitglieder unseres Vereins oder eines anderen RENO-Vereins
100,00 €

(130,00 € für Teilnehmer ohne Mitgliedschaft in einem RENO Verein)

Dozenten: **Dieter Schüll und Sandra Pesch**

Herr Dieter Schüll ist langjähriger Praktiker und erfahrener Experte sowohl im Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht als auch auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Titulierung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der EU. Er versteht es durch seine tägliche Praxiserfahrung bei den Rechtsanwälten Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf motivierend und anschaulich die Themen zu vermitteln. Er ist langjähriger und anerkannter Referent bei Handel, Banken, Anwaltskammern, Inkassounternehmen, Verlagen, RENO-Vereinigungen, kommunalen Fachverbänden und online-Seminaren. In seinen Vorträgen stellt er juristische Zusammenhänge und deren praktische Umsetzung mit ständigem Bezug zur aktuellen Rechtsprechung dar. Seine Vollstreckungstipps verschaffen den Gläubigern entscheidende Vorteile bei der Forderungsrealisierung.

Frau Sandra Pesch ist Diplom-Rechtspflegerin und beim Amtsgericht Düren schwerpunktmäßig in der Zwangsversteigerungsabteilung tätig. Sie ist Mitglied der Zentralen Prüfgruppe für Gerichtsvollzieherprüfungen beim Landgericht Aachen sowie Mitglied des Senats der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen. Als Referentin besitzt sie reichhaltige Erfahrung in der Fortbildung, vor allem im Bereich der Zwangs- und Teilungsversteigerung sowie Prüfung der Gerichtsvollzieherkosten.

Worum geht es?

Die Sachbearbeitung von Gläubigerforderungen im Rahmen der Immobiliervollstreckung kann und darf nicht nur auf den Antrag ausgerichtet werden. Strategie und Taktik zur Vorbereitung auf Maßnahmen sind unerlässlich. Die Referenten Sandra Pesch und Dieter Schüll betrachten die Themeninhalte aus verschiedenen Blickwinkeln sowohl aus der Sicht der Beteiligten als auch des Gerichts.

Themen sind u.a.

Einsicht in das Grundbuchblatt

- Erkenntnisse von Vorbelastungen aus der Abteilung II bzw. III im Hinblick auf einzuleitende Forderungspfändungen
- eingetragene Schutzvorschriften von mehreren Eigentümern „austricksen“

Die Zwangssicherungshypothek

- Zeitpunkt der frühestmöglichen Beantragung
- Vermeidung von Fehlerquellen bereits bei Antragstellung
- Übermittlungsprobleme an das Gericht – (per beA oder doch noch postalisch ?)
- Auswirkungen der Eintragung bei freihändigem Verkauf
- Verhalten bei Angebot eines vorrangigen Grundschuldgläubigers in Bezug auf eine sog. „Lästigkeitsprämie“
- Die Zwangssicherungshypothek als „Retter in der Insolvenz“!!!

Verfahrensarten im Zwangsversteigerungsverfahren feststellen

- Zwangsversteigerungsverfahren im Rahmen der Forderungsversteigerung
- Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft

Wesentliche Merkmale des gerichtlichen Versteigerungsverfahrens

- Verkehrswert, Versteigerungstermin, Verteilungstermin
- Anmeldung der eingetragenen Zwangssicherungshypothek durch den Gläubiger zum Verfahren oder doch den „Beitritt zum Verfahren“ wagen?

Taktische Überlegungen vor beabsichtigter Pfändung in grundbuchliche Voreintragungen

- Wesentliche Unterschiede zwischen Bruchteils- und Gesamthandsgemeinschaft
- Pfändung des Anspruchs auf Aufhebung einer Gemeinschaft
- Pfändung in den Erbteil des Schuldners
- Pfändung von Rückgewähransprüchen bei Grundschulden und in Hypotheken von vorrangig eingetragene Drittgläubigern

Teilnahmegebühr:

Die vorstehende Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Kostenrechnung auf das Konto der RENO Rhein-Main e.V.

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt – IBAN: DE56 5085 0150 0000 6470 98

zu überweisen. Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass **die Seminar-Nr. 5/26 und der Name des Teilnehmers** angegeben werden, da ansonsten die Überweisung nicht zugeordnet werden kann.

In der Teilnahmegebühr ist das Manuskript enthalten.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Formular an und senden Sie uns dieses mit der Post, per Mail oder online zu. Nach Eingang erfolgt eine Bestätigung und Rechnungslegung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

RENO Rhein-Main e. V.
Stresemannstr. 38
35510 Butzbach



info@reno-rhein-main.de

Anmeldung

Ich melde mich hiermit verbindlich für das vorbenannte Seminar 5/2026

Strategie und Taktik bei der Vollstreckung in das unbewegliche

Vermögen aus der Praxis für die Praxis!

bei Frau Sandra Pesch und Dieter Schüll am 23.06.2026 an.

Vor-, Nachname

Straße

PLZ/Ort

Telefon-Nr. Büro / Privat: _____ / _____

E-Mail-Adressen

Privat: _____

für die Teilnahme am Webinar: _____

(Wir bitten Sie, uns auch Ihre private E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, um Ihnen kurzfristige Änderungen bekanntgeben zu können.)

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Ich bin Vereinsmitglied:

Ja

Nein

(ggf. abweichenden RENO Verein benennen)

Rechnung soll ausgestellt werden auf: **privat**

Arbeitgeber

Ich bestätige, die nachstehenden Teilnahmebedingungen, Stornierungsbedingungen sowie die Erklärungen zum Datenschutz (Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung) zur Kenntnis genommen zu haben und stimme diesen hiermit zu.

Datum

Unterschrift - ggf. Kanzleistempel -

Teilnahmebedingungen/Stornierung:

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der Teilnehmer begrenzt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit Ihrer Anmeldung nehmen Sie verbindlich am Seminar teil. Sind Sie an der Teilnahme verhindert, können Sie sich selbstverständlich vertreten lassen. Bitte nennen Sie uns rechtzeitig vorher den Ersatzteilnehmer.

Bei einem Rücktritt länger als 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie die Seminargebühr zurückerstattet. Danach müssen wir Ihnen 75 % der Seminargebühr in Rechnung stellen.

Treten Sie innerhalb von 5 Werktagen vor Seminarbeginn oder während der Veranstaltung zurück oder erscheinen nicht, ist die Seminargebühr in voller Höhe zu zahlen, wobei ein Anspruch auf Aushändigung des Skriptes nicht besteht.

Wir behalten uns vor, die Teilnahmeberechtigung einseitig zu widerrufen und das Seminar kurzfristig abzusagen bzw. Ihnen einen neuen Veranstaltungstermin zu nennen, sofern zu diesem Thema nochmals ein Seminar veranstaltet wird. Bei Absage unsererseits wird die gezahlte Seminargebühr erstattet. Weitere Ansprüche - unerheblich welcher Art und Weise und aus welchem Grund - sind ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, bei rückständigem Vereinsbeitrag eines Mitglieds unseres Vereins den vollen Seminarbeitrag zu verlangen und nicht den ermäßigten Beitrag für Vereinsmitglieder.

Erklärung gemäß EU-DSGVO zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Sie erklären sich damit einverstanden, dass der RENO Rhein-Main e.V., Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten, Ihre persönlichen Daten, bestehend aus Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Telefaxnummer(n) sowie Daten Ihres Arbeitgebers - soweit vorhanden und erforderlich - erhebt, speichert und zu vereinsinternen Zwecken nutzt.

Die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten darf ausschließlich zu dem Zweck erfolgen, Sie in allen Angelegenheiten, welche die Teilnahme an vorgenannter Seminarveranstaltung betrifft, zu informieren.

Der anmeldende Teilnehmer stimmt mit seiner Unterschrift zu, dass die bei Webinaren notwendigen Daten wie Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse gegebenenfalls auch an Dritte zur Durchführung des Webinars weitergegeben werden.